

Drucksache Nr.

121/2023

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

am 21.12.2023

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	11	12.12.2023
Verwaltungsausschuss	22	14.12.2023

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	I	Harm Ellinghusen	

Mitzeichnung	Fachbereich	II			
	Datum	07.12.2023			
Zeichen					

Betreff
Haushaltsplan 2024

I. Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 (§ 113 NKomVG) in der Fassung der Drucksache Nr. 121.1/2023 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

II. Begründung:

Mit Stand vom 06.12.2023 ist der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 erstellt worden. Die Änderungen und Anregungen aus den bisherigen Haushaltsberatungen sind eingearbeitet worden.

Gemäß § 113 NKomVG enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern. Der Stellenplan für die Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplans.

Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden. Er ist nach Maßgabe der NKomVG und der aufgrund der NKomVG erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch den Haushaltsplan weder begründet noch aufgehoben.

Die letzten vorbereitenden Entscheidungen für den Rat trifft der Ausschuss für Finanzen und Personal (§ 71 NKomVG) und der Verwaltungsausschuss (§ 76 Absatz 1 NKomVG).

Als Anlage ist der Haushaltsplan 2024 - Stand: 06.12.2023 – (Drucksache Nr. 121.1/2023) beigelegt.

Sascha Stolorz
Bürgermeister